

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN - AUFGEHOBEN
- ← LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ENTWÄSSERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.31
- △ SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80 cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) ANLAGEN NACH § 2 ABS. 3 ZIFFER 6 UND § 6 ABS. 3 DER BNUZVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
- 2.) GARAGEN SIND AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ALLGEMEIN ZULÄSSIG, WENN SIE EINEN MINDESTABSTAND VON 5.00 m VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFÄCHEN EINHALTEN.
- 3.) MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DES BEBAUUNGSPLANES NR.31 WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR.31 VOM 2.2.1968 AUFGEHOBEN, UND WERDEN DIE FESTSETZUNGEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR.18 FÜR DEN PLANBEREICH WEGEN FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG RECHTSUNWIRKSAM.

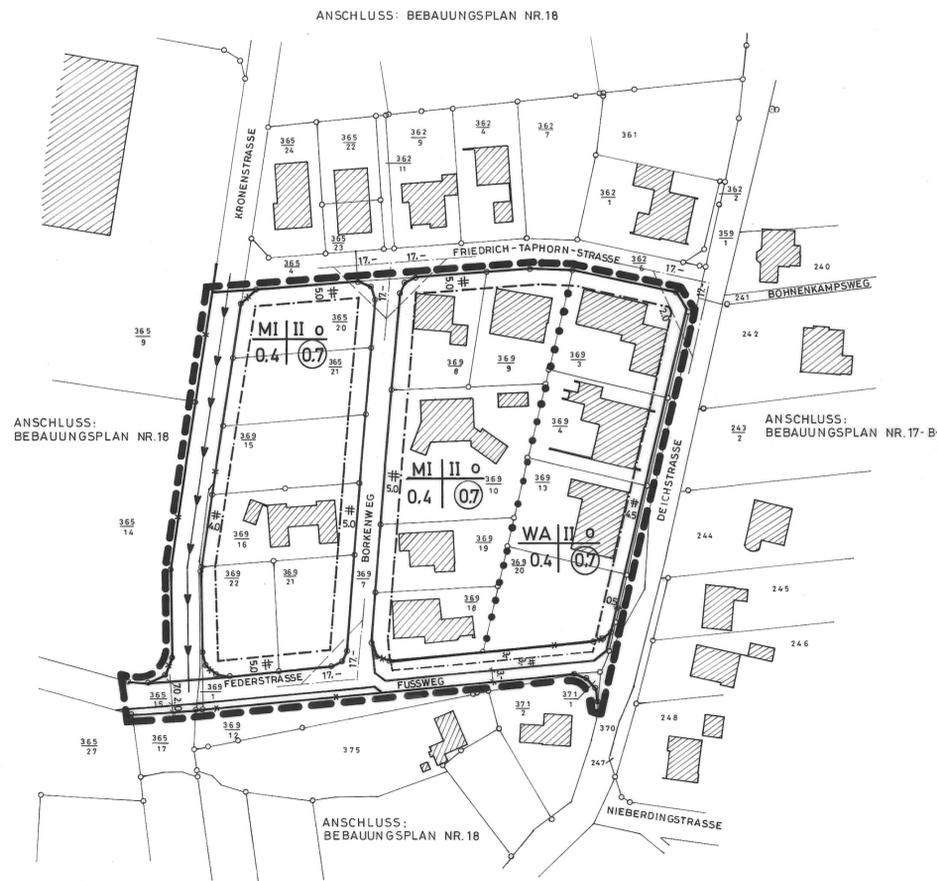
SONSTIGE PLANZEICHEN

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- 369 15 FLURSTÜCKSNUMMERN
- # 5.00 PARALLELABSTAND 5.00 m



M. 1:1000

GEMARKUNG LOHNE
FLUR 25



BEBAUUNGSPLAN NR. 31
FÜR DAS GEBIET „AN DER DEICHSTRASSE“

STADT LOHNE, LANDKREIS VECHTA (OLDB)

PLANBEARBEITUNG

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 31 WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT LOHNE (OLDB).

2842 LOHNE, DEN 16.3.1976

ia. Krogmann
(UNTERSCHRIFT)

ZUSTIMMUNG UND AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.4.1976 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) AM 27.12.5.76 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 8.6.1976 BIS EINSCHLIESSLICH 8.7.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

2842 LOHNE, DEN 28.9.1976

L.S.

gez. Becker
(STADTDIREKTOR)

BESCHLUSS ALS SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 UND 10 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) VOM 26.6.1962 (BGBl. I S.429), IN DEN ZUR ZEIT GELTEN DEN FASSUNGEN, HAT DER RAT DER STADT LOHNE NACH VORHERIGER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 IN DER SITZUNG AM 26.8.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 28.9.1976

gez. Göttsche-Krogmann
(BÜRGERMEISTER)

L.S.

gez. Becker
(STADTDIREKTOR)

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT
nach § 11 des Bundesbaugesetzes v.
23.6.1960 (BGBl. I S.341) gem.
Verfügung v. 20.12.1976
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERV.
BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 20.12.1976
i. A. gez Giebe

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.06.73 - NDS. GVBl. S.201 AM 11.02.1973. BEKANNTMACHT WORDEN.

2842 LOHNE, DEN 14.02.1977

(Siegel)

Der Stadtdirektor
Inschrift:
Nordlohne
(Stadtdirektor)
Stadtdirektoramt

BESCHEINIGUNGEN DES KATASTERAMTES

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Dez. 1975). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

2848 VECHTA, DEN 17. Sept. 76

KATASTERAMT

P. Blum
UNTERSCHRIFT

DER STADT LOHNE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG GEMÄSS VERFÜGUNG DES KATASTERAMTES VOM 12.2.1976 AKTZ. 23450 N1 UNTER DEN IN DER VERPFLICHTUNGSKLÄRUNG ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN. EINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT WIRD NUR FÜR UNTERSCHRIFTLICH BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNGEN ÜBERNOMMEN.

2848 VECHTA, DEN 17. Sept. 76

KATASTERAMT

P. Blum
UNTERSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 31
FÜR DAS GEBIET
„AN DER DEICHSTRASSE“

STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10 000
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)



STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 16.3.1976 (BEUSE)